

Produktinformation

Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH Festgeld

Stand: 13.08.2021

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Anlagentyp	Direktanlage
Produktbezeichnung	Festgeld
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anbieter/Bank	Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK Bank) Am Ockenheimer Graben 52, 55411 Bingen am Rhein, Deutschland
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages zu einem festen Zinssatz. Die Laufzeit der Anlage ist fest vereinbart und ist in dem jeweiligen Produktangebot festgelegt. ■ Die Mindestanlage beträgt 1.000 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR (exklusive Zinserträge). Maximalanlage kann im gewählten Vertriebskanal abweichen. Details sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Sollten bereits Anlagen über den norisbank ZinsMarkt bei der SWK Bank angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um die Summe der bereits getätigten Anlagen.
Risiken	<p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der SWK Bank): Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut.</p> <p>Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p>
Verzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsberechnungsmethode: Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage (30/360; deutsche Zinsmethode). ■ Die Zinszahlungen erfolgen jährlich (ausgehend vom Abschlussdatum der Anlage). Für Anlagen kürzer als ein Jahr erfolgt die Zinszahlung am Fälligkeitstag. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.
Kosten	Für die Anlage berechnet die SWK Bank dem Anleger keine Kosten.
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. ■ Anlagen werden am Fälligkeitstermin dem Konto gutgeschrieben, welches im Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrag vom Anleger mit der norisbank GmbH festgelegt wurde.

Wiederanlage

- Im Fall der Wiederanlage wird der ursprüngliche Anlagebetrag in voller Höhe (ohne Zinsen) für den gleichen Zeitraum und dem dann geltenden Zinssatz angelegt.
- Bei Anlagen mit einer Laufzeit unter 2 Jahren ist die Wiederanlage voreingestellt und ab einschließlich 2 Jahren deaktiviert.
- Die Einstellung zur Wiederanlage kann sowohl zum Vertragsabschluss als auch während der Laufzeit, bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor Laufzeitende, geändert werden.
- Eine Wiederanlage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Wiederanlage die ursprüngliche Laufzeit erneut durch die SWK Bank angeboten wird.

Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers.

Unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 31.03.2017 „Kapitalertragsteuerabzug durch inländische Kreditinstitute bei – auch grenzüberschreitenden - Treuhandmodellen“, GZ IV C 1 - S 2252/15/10030 :003, DOK 2017/0298630 gilt:

Die SWK Bank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der SWK Bank brutto an die norisbank GmbH ausgezahlt. Die norisbank GmbH ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet.

Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person. Weitere Einzelheiten sind dem Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrag Punkt 1.8 zu entnehmen.

Anlagevoraussetzung

Die SWK Bank behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.

Liegt zum geplanten Anlagestart das Datum der letzten Legitimation durch Ihren Kundenberater länger als 24 Monate in der Vergangenheit und /oder ist das „Gültig-bis“ Datum des für diese Legitimation genutzten Ausweisdokuments überschritten, ist für die Anlage eine erneute Legitimation erforderlich. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an Ihren Kundenberater.